

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-483-12 4.1-schö 30.08.2012 Fachbereich Bau Anja Schöne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.09.2012 Wirtschaftsausschuss						
27.09.2012 Hauptausschuss						
25.10.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser am Gräbendorfer See,, der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser am Gräbendorfer See der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 07/2012, und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand Juli 2012) wird gebilligt.

Beschlussbegründung:

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden. In den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 1 (6) BauGB behandelt worden (Abwägung). Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Der Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser am Gräbendorfer See der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow“ ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald abgeleitet worden. Es bedarf somit keiner Plangenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis OSL.

Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald tritt die Rechtsverbindlichkeit ein.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------